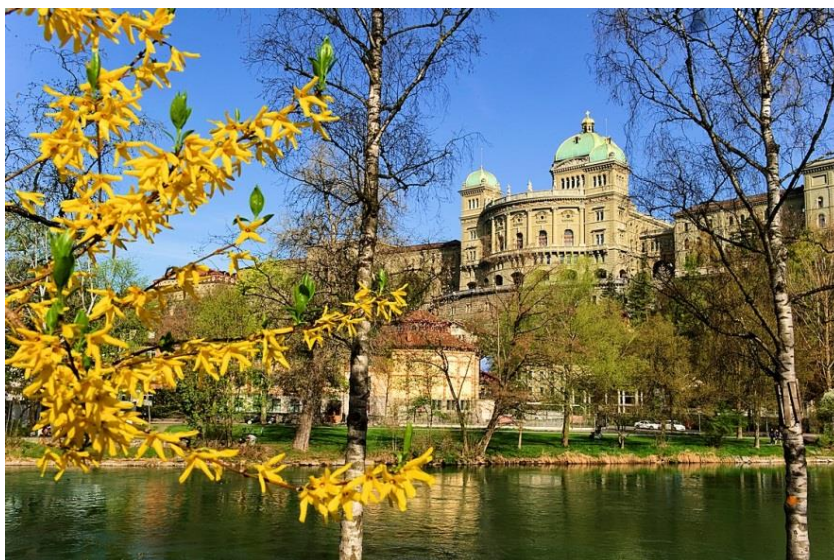


Sessionsbericht

Nr. 11 / Frühling 2013



Liebe Leserinnen und Leser

Gerne berichten wir auch aus der ersten Session dieses Jahres über Ziele, Inhalte und Debatten von Geschäften, in denen wir persönlich engagiert waren und sind, und die für uns und für die EVP von spezieller Bedeutung sind. Hoffentlich auch für Sie. Viel Vergnügen beim Entdecken.

„Cleantech – Initiative“

Das primäre Ziel der Initiative ist ein rascher Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch. So soll dieser Anteil im Jahr 2030 mindestens die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs decken. Damit dieses Ziel erreicht wird, sollen hauptsächlich verbindliche Zwischenziele festgelegt, Innovationen und Investitionen im Energiebereich vermehrt gefördert und die Energieeffizienz verbessert werden. Daran kann eigentlich nichts falsch sein. Die Frage ist, wie man dahin kommt. Hier hat das Initiativ-Komitee eine andere Sicht als der Bundesrat.

IN DIESEM BERICHT

Cleantech-Initiative	1
Nationalrat gibt Schub für Energiewende	2
Hausarztinitiative	2
Zulassungsstopp für Spezialärzte „Siegerapéro“	3
Wirtschaftsabkommen mit Partnerländern	4
Ladenöffnungszeiten	4
Bürgerrechtsgesetz	5
Berufsverbot für Pädophile	5
Kantonsverfassung Schwyz	6
61. National Prayer Breakfast	7
Frust und Lust /Vorstösse	8



Im Argumentarium der Volksinitiative wird deutlich: Der Bund soll private Investitionen unterstützen, sprich mit Subventionen ankurbeln. Das ist seine Rolle. Das Problem heute ist, dass zu wenig Fördermittel für die Umstellung auf erneuerbare Energien zur Verfügung stehen und deswegen der Markt ins Stocken gerät. Für die Initianten muss man nur die Subventionsdeckel entfernen, nachher läuft es von selbst.

Der Bundesrat hingegen sucht mit dem Masterplan Cleantech den Schulterschluss zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Er will Kräfte bündeln und Synergien nutzen. Doch von Subventionen und Bundesprogrammen ist nirgends die Rede. Das sind zwei verschiedene Lösungsansätze und überhaupt zwei verschiedene Konzepte, die uns begleiten werden in jeder Energiedebatte.

Hier gilt es ein Gleichgewicht zu suchen. Die Energiewende ist ohne staatliche Unterstützung nicht zu schaffen. Doch ein Aushebeln des Marktes mit staatlichen Fördergeldern rächt sich, weil die geförderten Unternehmen nicht mehr für den Markt, sondern nach der Verfügbarkeit der staatlichen Mittel produzieren. Der Heimmarkt wird künstlich geschützt und verliert an Konkurrenzfähigkeit. Diese verkehrten Anreize kennen wir zur Genüge von der Agrarpolitik. Deutschland mit seiner forcierten Subventionspolitik, wo die Strompreise rapide ansteigen und vor allem die Hausbesitzenden profitiert haben, ist diesbezüglich kein Vorbild.

Die EVP hat die Initiative bereits in der Sammelphase mitgetragen. Sie will mit drei E : Energieeffizienz, Erneuerbare und Engagement die Energiewende - das 4. E - vorantreiben, behält aber mit kritischer Zurückhaltung die falschen Anreizsysteme im Auge, die den Markt schwächen und uns nur für den Moment scheinen weiter zu bringen. Dazu [Votum Maja Ingold](#).

„Hausarzt – Initiative“

„Ja zur Hausarztmedizin, damit die Familien auch in 10 Jahren noch einen Haus- und Kinderarzt haben, damit weiterhin ein Hausarzt nach Hause und ins Altersheim kommt, damit junge Menschen wieder den Beruf des Hausarztes wählen“.

Das Ziel klingt plausibel und ist im Grundsatz zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Attraktivität der Hausarztmedizin massiv gestärkt werden, sonst stirbt die Grundversorgerpraxis bald aus. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Und solange die Einkommensunterschiede zwischen Hausärzten und Spezialisten bei gleicher Präsenzzeit bestehen, wird sich daran auch nichts ändern. Hier braucht es dringend eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin. Die Initiative ist plausibel und greift ein wichtiges Anliegen auf. Doch ihr Blick auf eine einzelne Berufsgruppe ist verengt. Die Hausärzte fordern de facto eine Abgeltungsgarantie, die in der Bundesverfassung verankert wäre. Das hat kein anderer Berufsstand. Deshalb ist der Gegenentwurf insgesamt die vernünftige Lösung.

Mit dem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» werden die berechtigten Anliegen der Initiative aufgenommen, ohne einer einzelnen Berufsgruppe in der Verfassung eine Sonderstellung einzuräumen,

Nationalrat gibt Schub für die Energiewende

Während die Cleantech-Initiative wuchtig abgelehnt wurde, setzte der Rat – als Gegenvorschlag - mit der parlamentarischen Initiative „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“ ein klares Signal für die Energiewende. Erneuerbare Energien sollen schneller und kräftiger zugebaut werden. Mit dem klaren Ja zu einer vorgezogenen KEV-Revision (KEV = kostendeckende Einspeise-Vergütung) ist ein weiterer Pfeiler gesetzt für den Umbau des Energiesystems. Die massvolle Erhöhung der KEV-Zuschläge schafft die Grundlage, um alle Wasserkraft, Windenergie-, Geothermie- und Biomasse-Projekte sowie die Hälfte der Photovoltaikprojekte, die derzeit auf der KEV-Warteliste blockiert sind, zu realisieren.



indem die Hausarztmedizin als wesentlicher Bestandteil einer interdisziplinär erbrachten medizinischen Grundversorgung betrachtet wird. Begleitet wird der direkte Gegenentwurf von einem Massnahmenpaket, das Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und bei der Berufsausübung der Hausärztinnen und Hausärzte bringt. Der Gegenvorschlag will eine vernetzte, koordiniert und multiprofessionell erbrachte medizinische Grundversorgung, die auch neue Modelle integrierter Versorgung fördert und innovativen Partnerschaften mit Spitälern und andern Leistungserbringern möglichst die Tür öffnet. [Votum Maja Ingold](#).

Ja oder Nein zum erneuten Zulassungsstopp für Spezialärzte?

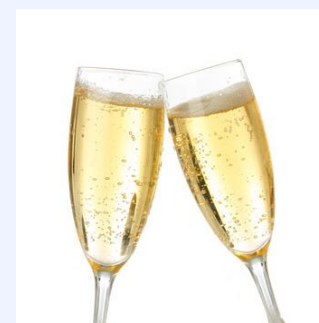
Zehn Jahre hangelte sich das Parlament zur Steuerung der Ärztezahl von Notregulierung zu Notregulierung. Der dritte Zulassungsstopp für Spezialärzte lief 2011 aus. Doch nur ein knappes Jahr später standen wir wieder vor der gleichen Frage: Soll ein befristeter Ärztestopp – den eigentlich niemand will – erneut angeordnet werden? Nach der Aufhebung des Zulassungsstopps bestehe die Gefahr einer Schwemme von Spezialärzten. Da einige Städte schon heute eine um ein Vielfaches erhöhte Ärztedichte gegenüber anderen Regionen und entsprechend hohe Kosten hätten, sei eine kostendämpfende steuernde Bremse deshalb nötig. Die erneute Zulassungsbeschränkung kann aber nur einen kleinen Teil von Überangeboten drosseln und behebt keine Mangelsituationen. Ein genereller Stopp wäre zu ungenau oder sogar kontraproduktiv. Heute besteht z.B. ein eklatanter Mangel an Psychiatern, während bei anderen Spezialärzten die Dichte zu hoch ist. Deshalb soll auch eine neue provisorische Beschränkung nicht zu einem Providurium werden. Nach allen erfolglosen Versuchen, einen zielführenden Kompromiss zwischen Wirtschaftsfreiheit und reguliertem Markt zu finden, braucht es innert dieser drei Jahre eine saubere Bestandsaufnahme über die Versorgungsdichte mit ärztlichen Leistungserbringern in den Kantonen, eine genaue Bedarfsabklärung und schliesslich eine bedarfsabhängige Zulassungssteuerung.

Aus dieser Analyse kam Maja Ingold zum Schluss, dieser dreijährigen Übergangsregelung als „Beste aller schlechten Lösungen“ zuzustimmen, aber den Gegnern mit ihren berechtigten Argumenten entgegen zu kommen mit einem [Einzelantrag](#), der ausser die Haus- und Kinderärzt/innen auch die an unsern Spitälern bis zum Spezialarztstitel ausgebildeten jungen Kräfte vom Stopp ausschliesst, dafür diejenige

n ohne Weiterbildungstitel nicht zuzulassen. De Facto die Ausbildungsqualität zu bewerten und die Überschwemmung aus dem Ausland, vor allem aus dem Osten zu beschränken. Im vollen Bewusstsein dieses Knackpunktes in Bezug auf die Regeln der Personenfreizügigkeit wurde diesem Antrag überraschend mit 180 : 1 und dann auch der ganzen Vorlage zugestimmt. Die rechtliche Abklärung folgt und dann wird man es wieder beurteilen müssen.

„Siegerapéro“

Einen Einzelantrag mit 180 : 1 durchzubringen, der dann noch mit seinem Inhalt de facto die Vorlage auf den Kopf stellt, gibt eine grosse Überraschung und der Sieg wird vermerkt. Einmal hat jemand von der kleinen EVP den Sieg. Ein Kollege sagte: jetzt musst du sofort einen Siegerapéro für alle organisieren. Das war nur ein Scherz. Wir zwei EVP-Rätinnen feierten den Sieg aber noch ausgiebig mit einem Prosecco im „Galerie des Alpes“.



Mehr und mehr Wirtschaftsabkommen mit Partnerländern und der Schweiz

Im Bericht über die Aussenwirtschaftspolitik des Bundesrates wird auch Rechenschaft abgelegt über die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, Export- und Embargomassnahmen sowie über die Standortförderung, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion und den Tourismus. Die aussenpolitische Kommission hat ausserdem Hearings gemacht zur neuen Strategie des Seco für Investitionsschutzabkommen, insbesondere dasjenige von Tunesien, das ratifiziert werden soll. Immer noch bleibt es eine Minderheit im Nationalrat, die diese Art von reinen Wirtschaftsabkommen als Auslaufmodell rückweisen will, damit Regelungen zur Einhaltung von Menschen- und fundamentalen Arbeitsrechten Eingang finden. Es soll z.B. eine Bestimmung enthalten sein, wonach Investitionen nicht damit angelockt werden dürfen, dass bestehende Arbeitsschutz- oder Umweltschutzbestimmungen abgeschwächt werden (not lowering standards-Klausel). In der Präambel soll stehen, dass sich Investoren den Anforderungen der Corporate social responsibility unterziehen und dass die Vertragsparteien Korruption aus dem Investitionsschutz ausschliessen. Der Antrag wurde leider abgelehnt.

Maja nimmt anschliessend an die Session am Weltsozialforum in Tunis teil. Das Abkommen wird in der Delegation von einigen Parlamentarier/innen, Medienschaffenden und NGO-Vertretern mit Sicherheit diskutiert werden im Hinblick auf die Situation in Tunesien.

Ladenöffnungszeiten

Zur Behandlung gelangten zwei Motionen aus dem Ständerat, die beide eine deutliche Aufweichung und Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und der Sonntagsarbeit zum Ziel haben. SR Lombardi verlangt, dass alle Detailhandelsbetriebe das Recht erhalten, ihre Produkte werktags zwischen 6 Uhr und 20 Uhr und samstags zwischen 6 Uhr und 19 Uhr zu verkaufen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat der Motion mit 126 zu 57 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Befürworter der Liberalisierung sind der Ansicht, dass sich damit der Einkaufstourismus einschränken liesse. Ausserdem entspreche eine massvolle Verlängerung der Öffnungszeiten einem Bedürfnis der heutigen Konsumgesellschaft.

Beide EVP-Nationalrätinnen haben das Begehren abgelehnt. Marianne hat schon im Vorfeld darauf hingewiesen, dass der Schutz der Arbeitnehmenden und des Sonntags als Ruhe- und Feiertag Vorrang haben. Der arbeitsfreie Sonntag ist eine jahrhundertalte Errungenschaft. Er schützt das Sozialleben der Arbeitnehmenden und ermöglicht gemeinsame Aktivitäten in der Familie, im Freundeskreis, in Vereinen oder der Kirche.

Die Totalliberalisierung durch die Hintertür bringt die Motion Abate. Sie will Sonntagsverkäufe unter dem Deckmäntelchen der „Tourismusförderung“ auf einen Schlag und in der ganzen Schweiz bewilligungsfrei ermöglichen. Zusammen mit der EVP Schweiz sind wir schockiert, dass sich der Bundesrat zur Annahme dieses Liberalisierungshammers bereit erklärt hat. Auch dieser Vorstoss wurde mit 121 zu 56 Stimmen bei 7 Enthaltungen gutgeheissen. Besonders brisant: Der Bundesrat soll diese gravierende Neuerung auf dem Verordnungsweg einführen



– ohne dass das Parlament oder das Volk irgendetwas dazu zu sagen hat. Das Referendum gegen die Beschlüsse wurde bereits angekündigt, so dass mutmasslich das Volk das letzte Wort haben wird. Davon unabhängig sammelt die EVP zusammen mit der Sonntagsallianz weitere Unterschriften gegen den 24-Stunden-Betrieb bei Tankstellenshops. Sie sollen neu die ganze Nacht hindurch und nicht bloss bis 1 Uhr Angestellte beschäftigen dürfen. Die EVP ist nicht bereit, diese Zunahme von Nacht- und Sonntagsarbeit hinzunehmen.

Bürgerrechtsgesetz

In Zukunft soll es schwieriger sein, den Schweizer Pass zu erhalten. Der Nationalrat hat am Mittwoch beschlossen, die Hürden für die Einbürgerung anzuheben. Ohne Niederlassungsbewilligung und gute Sprachkenntnisse soll niemand mehr eingebürgert werden. Weiter sollen Erleichterungen für Jugendliche wegfallen. Von den Verschärfungen betroffen sind auch Personen, die während Jahren als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz gelebt haben. Der Nationalrat stimmte dem revidierten Bürgerrechtsgesetz nach siebeneinhalb Stunden Beratungen mit 80 zu 61 Stimmen bei 40 Enthaltungen zu. Nein sagten SP und Grüne, enthalten haben sich die Vertreter der SVP. Das Gesetz geht nun an den Ständerat.

Im Sinne der EVP Schweiz unterstützte Marianne in der Staatspolitischen Kommission und im Plenum grundsätzlich die Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Allerdings war sie mit einzelnen Verschärfungen nicht einverstanden und hofft, dass der Ständerat dies noch korrigieren wird. Als Fraktionssprecherin der CVP/EVP-Fraktion unterstrich Marianne die Bedeutung von harmonisierten Verfahren und einheitlichen Integrationskriterien. Sowohl in der Arena von SRF1 vom 1. März wie auch im Forum auf Radio SRF1 am 14. März hatte Marianne Gelegenheit ihre differenzierte Position in den [Medien](#) darzulegen. Da die Vorlage der SVP zu wenig restriktiv und den Linken zu wenig einbürgerungsfreundlich ist, befürchten wir, dass das Ganze nach der Beratung im Ständerat schlussendlich abgelehnt wird. Diese Vorlage zeigt wieder einmal deutlich, wie gross die Gefahr der Blockade ist, wenn man nicht kompromissbereit ist. Wir von der politischen Mitte sollten unbedingt gestärkt werden!

Volksinitiative 'Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen'

Die Vereinigung «Marche Blanche» brachte mit ihrem Volksbegehren zur Verschärfung des Berufsverbotes für Pädophile ein gesellschaftliches Tabu in den Nationalrat. Dass die grosse Kammer Ja sagte zur Volksinitiative ist überraschend. Das Anliegen, dass Pädophile nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen wie es das Ziel der Initiative ist, teilt Die EVP uneingeschränkt. Kinder und abhängige Personen müssen vor Wiederholungstätern geschützt sein. Es ist inakzeptabel, dass Personen, die wegen einer Sexualstraftat an Kindern oder abhängigen Personen verurteilt worden sind, wieder mit Kindern oder behinderten Menschen arbeiten dürfen.





Zusammen mit dem Bundesrat waren wir der Ansicht, die Initiative sei unpräzise und unvollständig. So klammere sie die Straftaten gegen Leib und Leben aus und sage nichts darüber aus, wie sie umgesetzt werden soll. Mit dem geforderten Automatismus für ein zeitlich unbefristetes Verbot widerspreche sie dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit – einem wesentlichen Grundsatz bei der Einschränkung von Grundrechten. Aus diesem Grund wollte der Bundesrat der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe entgegenstellen. Dieser war differenzierter, aber auch etwas offener formuliert. Er fand aber in der Rechtskommission keine Mehrheit. Diese beschloss jedoch, dem Parlament zu beantragen, dass Volk und Ständen ein direkter Gegenentwurf auf Verfassungsstufe zu unterbreiten sei. Das unterstützte auch Marianne in ihrem Votum: „Die Vorschläge des Bundesrates sind gut, doch sie gehen zu wenig weit. Damit ist die Volksabstimmung nicht zu gewinnen.“ Einmal mehr verhinderte die Sturheit der links / rechts Blöcke, dass der nicht optimal formulierten Initiative ein griffiger Gegenvorschlag gegenüber gestellt wird. Das Geschäft geht nun an den Ständerat. [Votum Marianne](#)

Schweiz pfeift Schwyz zurück

Verschiedene Kantone haben ihre Verfassung revidiert, den heutigen Verhältnissen und gesetzlichen Bundesbestimmungen angepasst. Die Kantonsverfassungen müssen von National- und Ständerat genehmigt bzw. gewährleistet werden. Für eine ganze Anzahl vorliegender Kantonsverfassungen war die Gewährleistung der Räte eine Formsache. Nicht so beim Kanton Schwyz. Nach Rechtssprechung des Bundesgerichts widerspricht das Schwyzer Wahlrecht in 27 von 30 Wahlkreisen der Bundesverfassung. Stein des Anstosses sind die 30 zum Teil sehr kleinen Wahlkreise, welche gerechte und demokratische Proporzahlen verunmöglichen. Ein faires Wahlverfahren müsste den verschiedenen Gruppierungen eine Vertretung ermöglichen, die ihrem Wähleranteil entspricht. Das Schwyzer System bewirkt aber, dass kleinere Parteien in einem grossen Teil des Kantons keine oder nur geringe Chancen



haben, einen Sitz zu gewinnen. Damit fallen die Stimmen einer grossen Zahl von Stimmberechtigten für das Wahlergebnis nicht in Betracht. Dies steht im Widerspruch zu Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung, welcher verlangt, dass kein Wahlergebnis anerkannt werden darf, das nicht den freien Willen der Wählenden unverfälscht wiedergibt. Das Schwyzer Volk hat jedoch dieser rechtswidrigen Verfassung zugestimmt. Gemäss Bundesverfassung hat die Bundesversammlung den Auftrag, die Kantone auf solche Verstösse hinzuweisen und die entsprechenden Artikel in der zu genehmigenden Verfassung nicht zu gewährleisten. Mit 100 zu 91 Stimmen hat diese vernünftige Einsicht über die parteipolitischen Ränkespiele obsiegt. Die Schwyzer Kantonsverfassung wurde in diesem Punkt nicht gewährleistet. Sollte der Kanton Schwyz die Kantonsverfassung nicht anpassen, setzt er sich dem Risiko aus, dass das Bundesgericht auf Klage hin Entscheide über künftige Wahlen annullieren wird. Es ist höchst bedenklich, wenn ein Kanton glaubt, sich in einem derart zentralen Bereich wie dem Wahlrecht locker über Bundesrecht und fundamentale, politische Rechte hinwegsetzen zu können.

Frühstücken und Beten mit Präsident Obama

Über 3000 Menschen aus 160 Nationen trafen sich anfangs Februar zum 61. National Prayer Breakfast im Hotel Hilton in Washington. Marianne hat die Einladung angenommen und hat daraus eine Ferienwoche mit ihrem Sohn in der Hauptstadt der USA gemacht. Eine einmalige Gelegenheit, sich mit Christinnen und Christen aller Denominationen im Gedankenaustausch und Gebet zu vereinen.

Dwight D. Eisenhower liess sich 1953 als erster amerikanischer Präsident dazu bewegen, diese Zusammenkunft einzuberufen, obgleich er zunächst Bedenken hatte. Wie würde sich das Prinzip der Trennung von Staat und Religion mit der Zielsetzung dieses Anlasses vereinbaren? Um diesem Dilemma aus dem Weg zu gehen, untersagte er die Direktübertragung der Festrede im Radio und Fernsehen. Die Gastgeber sind abwechselnd entweder zwei Abgeordnete des Repräsentantenhauses oder des Senats. Am Programm der Veranstaltung selbst nehmen jedoch bis zu zehn Senatoren und Repräsentanten sowie der amtierende Präsident der Vereinigten Staaten und hohe Würdenträger anderer Nationen teil. Es wird peinlichst genau darauf geachtet, dass unter den eingeladenen Gästen eine ausgeglichene Anzahl von Demokraten und Republikanern anwesend ist, damit der Veranstaltung keine parteipolitische Voreingenommenheit nachgesagt werden kann. Der Höhepunkt ist die Ansprache einer oder mehrerer prominenter Persönlichkeiten. In der Vergangenheit trat meistens Billy Graham als Hauptredner auf, mittlerweile werden berühmte Personen aus Politik, Showbusiness und Wohltätigkeit eingeladen. Dieses Jahr war es der begnadete blindgeborene Tenor aus Italien Andrea Bocelli. In einem ausserordentlich bewegenden Zeugnis teile er mit den Anwesenden sein Berührtsein dieser Gebetsgemeinschaft, von deren Wirksamkeit er überzeugt ist.



Frust und Lust

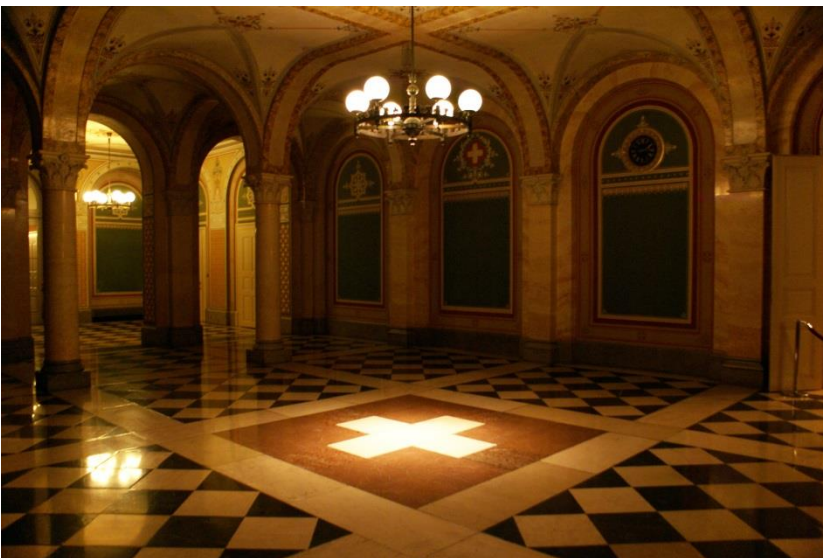
Erinnern Sie sich noch an Mariannes Motion zur Abschaffung des Eigenmietwertes? Obwohl dieser Kompromissvorschlag von Mitgliedern aller Fraktionen mitunterzeichnet, vom Bundesrat angenommen und von vielen Medien als möglicher Ausweg aus dem Dilemma bezeichnet wurde, hat der Rat den Vorstoss in der Schlussabstimmung mit 153 Nein zu 32 Ja abgeschmettert. Den Linken gingen die Abzüge zu weit, den Rechten zu wenig weit. An einem konstruktiven Kompromiss war von dieser Seite niemand interessiert. Den Todesstoss gab die Nein-Parole des Hauseigentümergeverbandes, obwohl aus seinen eigenen Reihen weitgehend gleichlautende Vorstösse eingereicht wurden.

Hingegen wurde Mariannes Postulat „Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung“ erfreulicherweise unbestritten überwiesen. Der Bundesrat muss nun dem Parlament einen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels vorlegen. Darin soll die Machbarkeit eines Verbotes der Prostitution und des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen in der Schweiz geprüft und aufgezeigt werden, welche Folgen das für die betroffenen Frauen hätte. Darauf sind wir gespannt.

Vorstösse von Maja und Marianne

[Link zu den Vorstössen von Maja Ingold](#)

[Link zu den Vorstössen von Marianne Streiff](#)



Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.
Maja Ingold Marianne Streiff